

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 18. Januar 2023

Dossier Nr 9087, «Instagram Post von SRF News» vom 10. August 2021

Sehr geehrte Frau XY

Mit Schreiben vom 24. September 2021 haben Sie im Namen Ihrer Klientin folgende Nichtbehandlung in Form eines Schlussberichts der Ombudsstelle vom 25. August 2021 bei der UBI angefochten und ans Bundesgericht weitergezogen. Das Bundesgericht hat per Medienmitteilung vom 29. November orientiert, dass sie die Beschwerde mit Urteil vom 29. November 2022 gutgeheissen haben und die Ombudsstelle angewiesen, auf die Beanstandung einzutreten.

Aufgrund eines Telefongesprächs zwischen der Ombudsfrau und der Anwältin der Beanstanderin noch im alten Jahr 2022 wurde vereinbart, dass die Behandlung der Beanstandung nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung erfolgt. Nachdem diese am 4. Januar 2023 eingetroffen ist, hat die Ombudsstelle bei der Redaktion eine Stellungnahme angefordert.

Die Redaktion schreibt:

Beanstandet wird die Löschung eines Kommentars in folgendem Instagram Post von SRF News vom 10. August 2021.

https://www.instagram.com/srfnews/p/CSZlqpJITld/?utm_medium=copy_link

Gleichentags, am 10. August 2021, kommentierte die Beanstanderin unter diesem Beitrag wie folgt: *«Sollen sie nur auch in der Schweiz einführen. Ich muss weder in eine Bar, noch sonst etwas. Von mir aus kann ich auch auf der Strasse tanzen und meine Drinks selbst mixen, zudem benötige ich keine Ferien im Ausland. Bin bisher gut ohne irgendeinen Test oder eine Impfung ausgekommen.»*

Dieser Kommentar wurde von SRF News einige Stunden später gelöscht, weil er nach damaliger Ansicht des Community Teams ein Aufruf darstellte, sich weder testen noch impfen zu lassen und deshalb als eine unzulässige Verallgemeinerung gemäss Netiquette qualifiziert wurde.

In der nachträglichen Betrachtung handelt es sich dabei um einen Fehler, der Kommentar hätte nicht gelöscht werden sollen. Wir entschuldigen uns bei der betroffenen Userin und laden sie ein, den Kommentar unter dem Post nochmals zu veröffentlichen. Wegen technischen Restriktionen bei Instagram ist es nicht möglich, gelöschte Kommentare auf Instagram wieder hervorzuholen.

Wir schulen das Community Team fortlaufend in der Anwendung der Netiquette. So haben wir auch den vorliegenden Fall intern besprochen und daraus unsere Lehren gezogen. Das Team moderiert und überprüft pro Tag mehrere tausend Kommentare auf srf.ch/news und auf den Drittplattformen von SRF News. Jeder Kommentar wird auf den eigenen Plattformen vor Veröffentlichung gelesen, auf Drittplattformen nach der Publikation.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Die Redaktion räumt ein, dass der Kommentar nicht hätte gelöscht werden sollen und führt aus, wie die Beanstanderin im Nachhinein Genugtuung erwiesen werden kann. Die Ombudsleute haben dem nichts beizufügen und halten fest, dass die Löschung nicht rechtmässig war.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, nochmals an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz